



Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg

POSTAKTUELL an
sämtliche Haushalte

ABFALL- KALENDER BERGNEUSTADT

BÜRGER-HOTLINE
02264 / 287416

Achtung:
Keine Plastiktüten oder
Restmüll in die Biotonne!!
(siehe Seite 6)



Ihre mobilen Abfuhrtermine



Bitte neue
Revieränderungen
beachten!

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach gut 25 Jahren als Geschäftsführer des ASTO werde ich Ende März meine aktive Arbeitszeit beenden und die Geschäftsführung an meinen Nachfolger Herrn Torsten Rohmann übergeben.

In all diesen Jahren war es immer das Ziel vom ASTO-Team und mir, die Abfallentsorgung für alle Bürgerinnen und Bürger nach den sich stetig weiterentwickelnden und geltenden Umweltstandards und zu möglichst geringen Gebühren erledigen zu lassen. Dies wird auch zukünftig weiter so der Fall sein.

Auch für das Jahr 2024 werden wir alles daransetzen, die Gebühren so zu kalkulieren, dass sie im Verhältnis zum Leistungsumfang angemessen bleiben.

Es muss aber berücksichtigt werden, dass sich die Folgen durch die Corona-Pandemie und nun durch den Ukraine-Krieg auch weiter auf die Gesamtkostensituation in Deutschland und damit auch auf die Abfallentsorgungsbranche auswirken.

Mit den besten Grüßen

Burkhard Rösner
Geschäftsführer

Kontakt

Fragen zu:

- Abfallgebühren
- Bestellungen und Änderungen von Abfallgefäßen
- Beschädigungen an Abfallgefäßen

beantwortet Ihnen der

Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg

Tel.: 02261/6011-0

Fax: 02261/601199

e-mail: asto@asto.de

Fragen zu:

- Sonderabfuhr (Sperrmüll, große Elektrogeräte / Metall und sperrigem Grünabfall)
- teilentleerten oder nicht geleerten Abfallgefäßen

beantwortet Ihnen die

 **Bürger-Hotline
02264/287416**

Fax: 02264/459326

Fragen zu:

- Wie wird was richtig entsorgt?

beantwortet Ihnen die

**Abfallberatung des
Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes (BAV)
in Engelskirchen
Tel.: 0800/8058050**

Die Gebühren

Die graue Tonne ist gebührenpflichtig. In dieser Gebühr sind folgende Leistungen enthalten:

- Rest- und Sperrmüllabfuhr
- Abfuhr von Papier, Pappe und Kartonagen (Grüne Tonne)
- Vorhalteleistungen (Einrichtungskosten) für die Abfuhr organischer Abfälle (Braune Tonne)
- Getrennte Abfuhr von großen Elektrogeräten / Metall
- Entleerung von Straßenpapierkörben
- Beseitigung von „wildem Müll“
- Entsorgung von Sonderabfällen

Die braune Tonne ist gebührenpflichtig.

Für die grüne Tonne wird keine eigene Gebühr erhoben. Ausnahme: Das vorgehaltene Volumen übersteigt das der grauen Tonne um mehr als das Doppelte.

Für Auslieferung, Abholung und Wechsel von Abfallbehältern wird eine Pauschalgebühr je Grundstück in Höhe von 35,00 € erhoben.

Die Zahlungstermine

Die Gebühr wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am **15.02./15.05./15.08./15.11.** fällig.

Bitte nutzen Sie die sichere und bequeme Zahlungsart per Bankeinzug.



Die Größen
der Abfalltonnen

Jeder Grundstückseigentümer kann die Tonnengrößen selbst festlegen – einzige Bedingung ist die Einhaltung folgender Mindestgrößen bei der grauen Restabfalltonne:

Personenzahl Tonnengröße

1 bis 2	60 Liter
3 bis 4	120 Liter
5 bis 8	240 Liter
9 bis 12	360 Liter

Wohnen mehr als 12 Personen auf einem Grundstück, müssen mehrere graue Tonnen oder graue Großgefäße eingesetzt werden (näheres siehe Seite 4).

Es besteht auch die Möglichkeit, die Zulassung einer Entsorgungsgemeinschaft zu beantragen.

Auf schriftlichen Antrag kann eine Entsorgungsgemeinschaft für bis zu maximal drei benachbarte Grundstücke zugelassen werden. Die Entsorgungsgemeinschaft kann für ein Abfallgefäß oder mehrere Abfallgefäße zugelassen werden. Sie bewirkt, dass die beteiligten Grundstückseigentümer die zugelassenen Abfallgefäße benutzen dürfen und müssen, die Abfallentsorgungsgebühr hierfür jedoch zunächst nur einem Beteiligten in Rechnung gestellt wird.

Die beteiligten Grundstückseigentümer haften hinsichtlich der Gebühren gesamtschuldnerisch.

Das System

-  Restabfall (Graue Tonne)
-  Bioabfall (Braune Tonne)
-  Papier, Pappe und Kartonagen (Grüne Tonne)
-  Verpackungsabfälle (Gelber Sack) und 1.100 l Großgefäße
-  Abfuhr von 1.100 l Großgefäßen
-  Abfuhr von 2.500 l + 5.000 l Großgefäßen
-  Abfuhr von Sperrmüll
-  Abholung von sperrigem Grünabfall aus Pflegeschnitten
-  Abfuhr von großen Elektrogeräten / Metall
-  Entsorgung von Sonderabfällen durch das Schadstoffmobil

Sie surfen gerne im Internet...?

Besuchen Sie die Homepage **www.asto.de** mit den umfangreichen Informationen rund um die Abfallentsorgung und deren Gebühren.



Der Inhalt

Neues	2
Die Gebühren	2
Das System	3
Mindestrestabfallvolumen	
Abfallgefäßveränderung/ Pauschalgebühr	
Recycling- und Wertstoffhöfe	4
Altglas, Altmedikamente, Korken & CD's	5
Braune Tonne und Grünschnittabfuhr	6
Befüllung und Abholrhythmus	7
Ihre Abholbezirke auf einen Blick	8-10
Standorte Schadstoffmobil	11
Sperrmüll, Große Elektrogeräte / Metall	12
Elektrogeräte- Altkleiderdepotcontainer Verschenkmart	13
Anmeldekarten	17-18

Der Absender

Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO)
Postfach 10 08 61
51608 Gummersbach
Moltkestraße 2
51643 Gummersbach
Telefon: 0 22 61/60 11-0
Telefax: 0 22 61/60 11-99
Internet: www.asto.de

Öffnungszeiten:

Montag geschlossen	
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen	
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr



Mindestrestabfallvolumen (MRV)

In der Abfallfraktion Restmüll (graue Tonne) ist die Mindestgröße (siehe auch Seite 3) des vorzuhaltenden Behälters abhängig von der für das jeweilige Grundstück mit Haupt- und Nebenwohnsitz gemeldeten Personenzahl. Insoweit verpflichtet die Entsorgungssatzung des Verbandes in § 17 Abs. 1 den/ die Grundstückseigentümer/in dem ASTO Veränderungen der Anzahl der auf dem Grundstück gemeldeten Personen z. B. durch Zuzüge, Geburten usw. mitzuteilen. Leider ist festzustellen, dass diese Mitteilung in vielen Fällen dann unterbleibt, wenn die Veränderung eine größere graue Tonne zur Folge hat. Nicht zuletzt aus Gründen der Gleichbehandlung ist der Verband verpflichtet, kontinuierlich die Einhaltung des satzungsrechtlich normierten Mindestbehältervolumens bei den grauen Tonnen zu überprüfen. Dieses Volumen beträgt 7,5 Liter pro Person und Woche.

Abfallgefäßveränderungen / Pauschalgebühr

Entsprechend dem tatsächlichen Abfallanfall und der auf dem Grundstück gemeldeten Personenzahl können Anzahl und Größe der Abfallgefäße verändert werden. Hierzu bedarf es nur eines **schriftlichen** Antrages. In aller Regel werden die Abfallgefäße 1 – 2 Wochen nach Antragseingang auf dem Grundstück ausgetauscht. **Für Auslieferung, Abholung und Wechsel von Abfallbehältern wird eine Pauschalgebühr je Grundstück in Höhe von 35,00 € erhoben.** Um unnötige gebührenpflichtige Grundstücksanfahrten zu vermeiden, sollten die auszutauschenden Abfallgefäße **frei** zugänglich **auf dem Grundstück** stehen. Im Anschluss an die erfolgte Gefäßveränderung erstellt der Verband einen Veränderungsgebührenbescheid.

Recycling- und Wertstoffhöfe

Anlieferungen sind teilweise kostenpflichtig

Kommunale BAV-Wertstoffhöfe für haushaltsübliche Kleinanlieferungen (Handabladung)
Gebührenfrei, nur für private Haushalte u.a. Elektroaltgeräte, Schrott, Papier/Pappe, PU-Schaumdosen, Druckerpatronen und Speisefett (max. 5 Liter im geschlossenen Behälter)
z.Z. keine Annahme von Elektrogeräten am Wertstoffhof Oberberg-Mitte Bergneustadt
Entgeltpflichtig: Grünabfall, Sperrmüll, Baumischabfall, Bauschutt, Holz unbehandelt, PKW-Reifen
Annahmebedingungen: www.bavweb.de Verkauf: Bergischer Kompost, Blumenerde und Holzpellets

Entsorgungszentrum Leppe · Am Berkebach · 51789 Lindlar-Remshagen · **Tel: 0800 / 600 2003**
Mo-Fr: 7.30 – 16.00 Uhr · Sa: 8.00 – 13.30 Uhr (Sa. keine Schadstoffe und Elektrogeräte)
Mi: März – Okt. bis 17.30 Uhr, ab 16.00 Uhr keine Schadstoffe, keine Verladung Biomasseprodukte
Asbesthaltige Abfälle nach tel. Anmeldung 02266/9009-0, nur Di. und Do.: 8.30 – 15.30 Uhr.
Letzte Einfahrt 15 min. vor der Schließung.

Kommunaler Wertstoffhof Oberberg Nord · An der Schlossfabrik 32 · Hückeswagen
Di: 14.00 – 18.00 Uhr · Do: 14.00 – 20.00 Uhr · Sa: 8.00 – 13.00 Uhr · **Tel: 0800 / 600 2003**

Kommunaler Wertstoffhof Oberberg Mitte · Dörspestr. 22 · Bergneustadt
Di: 14.00 – 18.00 Uhr · Do: 14.00 – 20.00 Uhr · Sa: 8.00 – 13.00 Uhr · **Tel: 0800 / 600 2003**

Kommunaler Wertstoffhof Oberberg Süd · Im Langenbacher Siefen 10 · Waldbröl
Mo: 14.00 – 18.00 Uhr · Mi: 14.00 – 18.00 Uhr · Fr: 14.00 – 20.00 Uhr · **Tel: 0800 / 600 2003**

Lobbe Umweltservice GmbH & Co KG · Hackewiese 4 · Bergneustadt
Mo-Fr: 7.00 – 15.30 Uhr · **Tel: 0 22 61 / 9 44 30**
(nur Annahme entgeltpflichtiger Abfälle)

Lobbe Umweltservice GmbH & Co KG · Höher Birken 4 · Marienheide
Mo-Do: 8.30 – 16.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung · **Tel: 0 22 64 / 45 93 28**
(nur Annahme von Elektroaltgeräten, Papier, Schrott)

Altglascontainer

Glas-Einweg-Behälter gehören nach Weiß-Braun- und Grünglas getrennt in die Glascontainer. Bunte Gläser (außer braune) bitte zum Grünglas sortieren.

Das gehört rein:

Flaschen für Wein, Bier, Saft, Speiseöl, Essig, Saucen, Konserven- und Marmeladengläser.

Metall-Verschlüsse und Kronkorken können mit in die Glascontainer oder in die Gelben Säcke / Tonnen geworfen werden.

Nehmen Sie Rücksicht

Beachten Sie bitte die Einwurfzeiten an den Containern.

Nicht in die Glascontainer gehören zum Beispiel:

Keramik, Kristallglas, Steingut, Porzellan, Ton, Glühlampen, Spiegelglas, Fensterscheiben sowie feuer- und hochtemperaturfestes Glas.

www.was-passt-ins-altglas.de



Achtung:

Kartons und Tüten bitte nicht an den Containerplätzen stehen lassen.

Bitte beachten Sie, dass die Glascontainerstandorte nicht als wilde Müllkippen zu benutzen sind und jegliche Zuwiderhandlung ordnungsrechtlich mit einem Bußgeld geahndet wird.

Altmedikamente

Abgelaufene oder nicht mehr benötigte Arzneimittel gehören in den Restmüll. Bitte keine Medikamente über die Toilettenspülung in das Abwasser einleiten! So leisten Sie einen wichtigen Beitrag für den Umweltschutz.

Durch die ausschließliche Verbrennung des Restmülls werden die arzneilichen Wirkstoffe so zerstört, dass kein Eintrag in die Umwelt mehr erfolgen kann. Es ist ratsam, die Arzneimittel mit dem anderen Restmüll zu vermischen und nicht aus den Blisterstreifen zu drücken. Auch durch Einschlagen zum Beispiel in Zeitungspapier können Arzneimittel im Restmüll „getarnt“ werden und sind so sicher vor dem unbefugten Zugriff Dritter.

Kork

Kork ist ein wertvoller Rohstoff und zu schade für den Müll!

In Ihrem Rathaus steht deshalb ein Sammelbehälter bereit, in den saubere und trockene Korken (aus Naturkork und nicht aus Kunststoff) eingeworfen werden können. Die Korken werden dem Epilepsiezentrum in Kork bei Kehl a. Rh. zur Aufbereitung überlassen.

Ihr Mitwirken hilft der Umwelt und sichert Arbeitsplätze.

CD's

CDs und DVDs sind für die Mülltonne zu schade! CDs bestehen aus Polycarbonat, einem Kunststoff auf Erdölbasis. Auf den Kunststoffträgern ist eine dünne Metallschicht, z. B. Aluminium aufgedampft sowie ein Aufdruck und ein Schutzlack aufgebracht.

Die Beschichtung lässt sich mit geringem Aufwand von der Kunststoffscheibe lösen. Das gewonnene Polycarbonat ist ein hochwertiger Werkstoff, aus dem sich Produkte für die Medizintechnik, die Automobil- und die Computerindustrie herstellen lassen.

Mitmachen – Umwelt schützen

Unbrauchbare CDs, DVDs müssen nicht mehr in Schubladen „zwischengelagert“ oder in der Restmülltonne entsorgt werden. In Ihrem Rathaus steht deshalb ein Sammelbehälter bereit, in den CDs eingeworfen werden können.



Sie haben noch keine Biotonne?

Sind Sie Eigenkompostierer oder entsorgen Sie pflanzliche Abfälle in die Landschaft? „Pflanzliche Grünabfälle sind doch Natur – die verrotten doch sowieso“. Das ist eine weit verbreitete Meinung vieler Gartenbesitzer, die Gartenabfälle wie Baum- und Strauchschnitt oder Rasen- und Heckenschnitt an Waldrändern oder im Wald, an Grabenböschungen, auf unbebauten Brachgrundstücken oder einfach in der freien Landschaft ablagern. Diese Mitmenschen sind offenbar davon überzeugt, dass die im Laufe der Zeit verrottenden Grünabfälle kein Problem für den Naturkreislauf darstellen.

Dies ist jedoch ein Irrglaube (!), denn durch diese Handlungen wird:

- das Landschaftsbild verunstaltet
- die Natur geschädigt, da Grünabfälle wildlebende Pflanzen verdrängen
- der Boden überdüngt
- fremde Pflanzen in die Natur eingebracht
- durch die entstehende Geruchsentwicklung andere belästigt
- die Allgemeinheit mit zusätzlichen Kosten belastet, da die illegal entsorgten Grünabfälle aufwendig eingesammelt werden müssen.

Dass diese Bürger gegen Abfallsatzungen, gegen Abfall-, Landschafts- und Wasserrecht und unter Umständen auch gegen Forstrecht verstoßen, ist vielen nicht bewusst. Wer aber erwischt wird, für den kann es teuer werden, denn die illegale Entsorgung von Gartenabfällen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem empfindlichen Bußgeld geahndet werden.

Die illegale Entsorgung der Grünabfälle ist völlig unnötig, wenn Sie eine Biotonne des Verbandes nutzen.

Richtige Befüllung der Biotonne: keine Plastiktüten! Keine Bioabfälle verpressen!

Eine Geruchs- oder Lästlingsbelastung geht nicht von der Biotonne, sondern von den dort hinein gefüllten Abfällen aus. Zur Verhinderung dieser Belästigungen bieten sich folgende Maßnahmen an: Vorverpackung des Bioabfalls in **Zeitungspapier**;

Sonstige Maßnahmen um den Feuchtegehalt des Gutes zu verhindern, z. B. das vorherige „Ausbluten“ lassen von Kaffeefiltern; Zwischenlagen aus Zeitungspapier oder Häckselmaterialien zur Bindung von Feuchtigkeit und um Anhaftungen in der Tonne zu vermeiden, so dass eine vollständige Entleerung erreicht wird; Abstreuen des Tonneninhalts mit Steinmehl oder im extremsten Fall auch Branntkalk (Achtung ätzende Chemikalie).

Grünschnittabfuhr (sperriger Grünschnitt)



Das gehört dazu...

Pflegeschnitte von Bäumen, Sträuchern und Hecken in gebündelter Form (mit Kordel / kein Draht, max. 1,5 m Länge). Einzelne Äste dürfen max. einen Durchmesser von 15 cm haben. Die Menge darf dabei 3 cbm pro Anmeldung nicht überschreiten.

Größere Mengen an sperrigem Grünschnitt (z. B. durch Fällung ganzer Bäume) müssen privat entsorgt werden. Sie können gegen Gebühr bei den Wertstoffhöfen (siehe Seite 4) angeliefert werden.

Das gehört nicht dazu...

In Säcke gefüllte Gartenabfälle wie Rasenschnitt, Laub, Blumenerde usw. (gehören in die Biotonne oder sind der Eigenverwertung auf dem eigenen Grundstück zuzuführen).

Anmeldung von Grünschnitt

Grünschnitt muss zur Abholung **schriftlich** angemeldet werden. Sie haben die Möglichkeit die Anmeldung

- **online auf der Homepage www.asto.de oder**
 - **mittels der anhängenden Anmeldekarte**
- durchzuführen. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Anmeldung online und mittels Anmeldekarte spätestens **vier** Werktage **vor** dem Abholtermin vorliegen muss.

Wann und wie wird abgefahren...

Die Termine entnehmen Sie bitte dem Abfuhrkalender. Der Grünschnitt muss am Abfuhrtag **ab 6.00 Uhr** in gebündelter Form an der öffentlichen Straße bereit liegen.

Abfälle am Tag der Abfuhr ab 6.00 Uhr an der öffentlichen Straße bereit stellen.

BRAUNE TONNE



Organische Abfälle werden zu hochwertigem Kompost verarbeitet.

Das gehört in den Bioabfall (braune Tonne):

Küchenabfälle:

Obst-/Speise-/Gemüsereste, Kartoffel- und Eierschalen, Kaffee- und Teesatz, Papiertücher.

Gartenabfälle:

Rasenschnitt, Laub, Hecken- und Baumschnitt, Blumenerde. **Keine Plastiktüten einfüllen!**

Es gibt sie in den Größen:

120 l, 240 l und 360 l

Die Entleerung...

... erfolgt im 2-Wochen-Rhythmus.

Aus hygienischen Gründen erfolgt die Entleerung in den Monaten April bis Oktober wöchentlich.

Die Termine für Ihren Abfuhrbezirk entnehmen Sie bitte dem Abfuhrkalender.

GELBER SACK



Die gelben Säcke, die gelben Container und die Glascontainer sind nicht Bestandteil des ASTO-Entsorgungssystems, sondern gehören zu den Dualen Systemen. Die Abholung und Verwertung wird nicht durch die Abfallgebühren finanziert.

Das gehört in den Verpackungsabfall (gelber Sack und Großgefäße):

Verkaufsverpackungen z. B. Milch- und Safttüten, Konservendosen, Joghurtbecher, Gläserdeckel, Vakuumverpackungen, Alu- und Kunststoff-Folien.

Die Abholung...

... inkl. Entleerung der 1.100 l Großgefäße erfolgt alle 4 Wochen.

GRAUE TONNE



Müllvermeidung ist der beste Umweltschutz, denn der Restmüll muss teuer verbrannt werden.

Das gehört in den Restabfall (graue Tonne und Großgefäße):

Staubsaugerbeutel, Windeln, Inkontinenzartikel, Straßenkehrriech, Asche, Altmedikamente, Glühlampen, verschmutztes Papier, Fensterglas, Porzellan, Tapetenreste, **kein Baumischabfall!** (weitere Informationen können der ASTO-Homepage www.asto.de entnommen werden).

Es gibt sie in den Größen:

60 l, 120 l, 240 l, 360 l, 1.100 l, 2.500 l und 5.000 l

Die Entleerung...

... der Behälter 60 l, 120 l, 240 l, 360 l erfolgt alle 4 Wochen.

... der Behälter 1.100 l, 2.500 l und 5.000 l erfolgt alle 14 Tage.

GRÜNE TONNE



Papier ist ein wertvolles Material. Es kann ideal weiterverarbeitet werden, z.B. zu Zeitungs- oder Toilettenpapier, Pappkartons etc.

Das gehört in den Papier-, Pappe- und Kartonenabfall (grüne Tonne):

Saubere(s) Papier/Pappe mit und ohne „Grünen Punkt“ (nicht mit Aluminium oder Kunststoff beschichtet!), Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge, Kartons, Wellpappe, Bücher.

Es gibt sie in den Größen:

240 l, 360 l und 1.100 l

Die Entleerung...

... der Behälter erfolgt alle 4 Wochen.

Gelbe Säcke bekommen Sie bei den Ausgabestellen...

Der Schreibwarenladen, Kölner Straße 282 · **Frischemarkt Hackenberg**, Breslauer Str. 12 · **Frischemarkt Wiedenest**, Olper Str. 58 · **REWE Center**, Stadionstraße 2 · **Stadtverwaltung**, Bergneustadt · **Lobbe Umweltservice GmbH & Co KG** (Waage), Hackewiese 4
sowie im Schadstoffmobil

Bergneustadt IHRE ABHOLBEZIRKE AUF EINEN BLICK

Bezirk	Straße
B 5 2 4 2	Ackerstr.
B 5 2 4 2	Aehlenbergstr.
A 7 6 3 4	Ahornweg
B 4 1 5 2	Alte Halde
A 2 3 1 3	Alte Str.
A 3 4 3 4	Altenastr.
A 6 7 2 1	Altenothe
A 6 7 2 1	Altenother Weg
B 4 1 5 4	Am alten Friedhof
A 7 7 2 1	Am Büchelchen
A 1 6 1 3	Am Dümpel
B 4 1 5 4	Am Freien Stuhl
A 2 3 1 3	Am Fuchsberg
B 3 4 3 4	Am Grafweg
A 1 3 1 3	Am Hang
A 2 3 1 3	Am Heidchen
B 4 1 5 2	Am Heinzelmännchen
A 6 7 2 1	Am Heshahn
A 2 3 1 3	Am Höfchen
A 2 3 1 3	Am Holzweg
A 7 6 3 4	Am Klitgen
A 1 3 1 3	Am Laubberg
B 5 2 4 2	Am Leiweg
A 1 6 1 3	Am Müllersberg
B 6 5 2 1	Am Ohl
B 5 2 4 2	Am Räschen
A 1 3 1 3	Am Schlöten
A 7 7 2 1	Am Schürenfeld
A 6 5 2 1	Am Silberhalter
A 3 4 3 4	Am Stadtwald
A 2 3 1 3	Am Steimel
B 4 1 5 2	Am Stentenberg
A 2 6 1 3	Am Stockhahn
B 4 1 5 2	Am Wäcker
A 7 7 2 1	An der Belmicke
A 7 7 2 1	An der Burg
A 2 6 1 3	An der Dörpe
A 7 7 2 1	Annastr.
B 6 5 2 1	Asternweg
A 7 7 1 3	Auf dem Dümpel
A 1 5 3 4	Auf dem Kamp
A 1 3 1 3	Auf dem Nochen
A 2 3 1 3	Auf dem Rosten
B 4 1 5 2	Auf dem Stein
B 3 4 3 4	Auf der Hardt
A 1 3 1 3	Bahnhofstr.
B 6 5 2 1	Bahnstr.
B 6 5 2 1	Baldenberger Weg
A 6 5 2 1	Baldenbergstr.
A 1 3 1 3	Belmicker Weg

Bezirk	Straße
B 5 2 4 2	Bergstr.
A 7 6 3 4	Birkenstr.
A 3 4 3 4	Blumenweg
A 1 3 1 3	Bösinghausen
B 5 2 4 2	Breite Str.
A 6 7 2 1	Breitegarten
A 3 4 3 4	Breiter Weg
B 5 2 4 2	Breslauer Str.
A 7 7 2 1	Brüchener Weg
A 2 3 1 3	Bruchhausener Str.
B 4 1 5 2	Bruchstr.
B 6 5 2 1	Brückenstr.
B 5 2 4 2	Brunnenstr.
A 3 4 3 4	Buchenstr.
B 4 1 5 4	Burgstr.
A 1 5 3 4	Burstenstr.
B 1 5 3 4	Burstenweg
B 4 1 5 2	Buschweg
B 5 2 4 2	Butterwiese
B 5 2 4 2	Danziger Str.
A 6 5 2 1	Denklinger Str.
A 6 5 2 1	Derschlager Str.
A 3 4 3 4	Dietr.-Bonhoeffer-W.
B 5 2 4 2	Dorfstr.
B 4 1 5 2	Dörspestr.
A 3 4 3 4	Drostenweg
A 3 4 3 4	Druchtemicke
A 6 5 2 1	Eckenhagener Str.
A 2 5 1 3	Eichendorffstr.
A 3 4 3 4	Eichenstr.
B 5 2 4 2	Eifeler Str.
B 6 5 2 1	Enneststr.
A 6 7 2 1	Entgarten
A 3 4 3 4	Erlenweg
A 6 5 2 1	Ersbacher Weg
A 3 4 3 4	Eschenstr.
B 3 4 3 4	Feldstr.
A 7 6 3 4	Fichtenstr.
A 3 4 3 4	Fliederstr.
A 6 7 2 1	Flurstr.
A 7 7 2 1	Freischlade
B 6 5 2 1	Friedhofstr.
A 3 4 3 4	Friedrich-Ebert-Str.
A 2 3 1 3	Fritz-Rau-Str.
A 1 3 1 3	Frümburgstr.
B 4 1 5 2	Gartenstr.
B 1 5 3 4	Gasstr.
B 5 2 4 2	Geesthölzchen
A 6 7 2 1	Geschleide
B 4 1 5 2	Gimbornstr.

Bergneustadt IHRE ABHOLBEZIRKE AUF EINEN BLICK

Bezirk	Straße
B 3 4 3 4	Glockenbergstr.
B 3 4 3 4	Goethestr.
B 5 2 4 2	Hackenberger Weg
A 6 5 2 1	Hackewiese
A 6 5 2 1	Hanenstr.
A 7 6 1 3	Hannemicker Weg
B 5 2 4 2	Hardtstr.
A 2 3 1 3	Hartemicker Weg
B 4 1 5 4	Hauptstr.
A 3 4 3 4	Heckenweg
A 6 5 2 1	Heerstr.
A 1 3 1 3	Heideweg
A 2 3 1 3	Heisterbacher Weg
A 3 4 3 4	Henneweide
A 6 7 2 1	Hepperblick
A 1 3 1 3	Hermicker Weg
B 4 1 5 2	Herweg
A 6 7 2 1	Hilgesbicke
B 6 5 2 1	Hirschweg
A 6 5 2 1	Höchstenstr.
A 7 7 1 3	Hoeh
B 5 2 4 2	Hofstr.
A 6 7 2 1	Hofwiese
B 5 2 4 2	Höhenweg
B 5 2 4 2	Hohle Str.
B 3 4 3 4	Hohler Weg
B 5 2 4 2	Hunslade
A 2 3 1 3	Ibitschenstr.
A 2 6 1 3	Im Dickfeld
B 5 2 4 2	Im Eichenfeld
A 1 6 1 3	Im Espenhagen
A 7 7 2 1	Im Kohlhagen
B 4 1 5 2	Im Stadtgraben
B 5 2 4 2	Im Strick
B 1 5 2 4	Immickestr.
A 2 3 1 3	In der Bockemühle
A 2 3 1 3	In der Delle
B 4 1 5 2	In der Fuhr
B 4 1 5 4	In der Leie
B 4 1 5 2	Industriestr.
A 3 4 3 4	Jahnstr.
B 5 2 4 2	Johann-Hackenbergr-Str.
B 6 5 2 1	Johann-Budde-Str.
B 5 2 4 2	Josef-von-Jechner-Str.
A 1 5 3 4	Kampgarten
B 3 4 3 4	Kampstr.
A 6 7 2 1	Kapellenstr.
B 6 5 2 1	Karlstr.
A 1 6 1 3	Karl-Faßbender-Weg
A 3 4 3 4	Kastanienweg

Bezirk	Straße
A 7 7 2 1	Kaufmannsgasse
A 6 7 2 1	Kellerseifen
B 4 1 5 4	Kirchstr.
A 3 4 3 4	Klevestr.
A 1 6 1 3	Klosterweg
B 4 1 5 2	Kölner Str. ab Kreuzung Othestraße Richtung Derschlag
B 1 5 2 4	Kölner Str. ab Kreuzung Othestraße Richtung Wiedenest
B 5 2 4 2	Königsberger Str.
A 2 3 1 3	Kortemicker Str.
A 1 6 1 3	Kreuzstr.
B 6 5 2 1	Ladestr.
B 5 2 4 2	Langenlöhstr.
A 3 4 3 4	Längestenstr.
B 1 5 3 4	Leopold-Krawinkel-Str.
A 2 6 1 3	Lieberhausener Str. 1-18
A 7 6 1 3	Lieberhausener Str. 19-154
B 5 2 4 2	Liegnitzer Str.
A 3 4 3 4	Lilienstr.
A 3 4 3 4	Lindenstr.
B 4 1 5 2	Lingesten
B 5 2 4 2	Löhstr.
A 1 6 1 3	Lützenbergstr.
B 3 4 3 4	Markstr.
A 2 5 1 3	Martin-Luther-Str.
A 2 3 1 3	Meerschlader Weg
B 1 5 2 4	Mühlenstr.
A 6 7 2 1	Mühlhofer Weg
B 6 5 2 1	Müllerstr.
A 3 4 3 4	Nelkenstr.
A 1 6 1 3	Neue Siedlung
A 7 7 2 1	Neue Str.
A 7 6 1 3	Niederrengse
A 7 6 3 4	Nistenbergstr.
B 6 5 2 1	Nordstr.
A 6 7 2 1	Oberhof
A 1 3 1 3	Olper Str.
B 6 5 2 1	Oststr.
B 6 5 2 1	Othestr.
A 1 6 1 3	Paulstr.
A 7 7 2 1	Peter-Butz-Str.
A 7 7 2 1	Petersbergstr.
A 1 3 1 3	Pieper-Keller-Str.
A 7 6 1 3	Pustenbach
B 5 2 4 2	Quellenweg
A 3 4 3 4	Ravensbergstr.
B 5 2 4 2	Rehwinkel
B 5 2 4 2	Rengsestr.
A 1 6 1 3	Rennweg

Bergneustadt IHRE ABHOLBEZIRKE AUF EINEN BLICK

Bezirk	Straße
B 3 4 3 4	Rerkausenstr.
B 4 1 5 2	Richtstr.
A 3 4 3 4	Rosenstr.
A 7 6 1 3	Rosenthal
A 7 6 1 3	Rosenthalseifen
B 5 2 4 2	Rudolf-Harbig-Str.
A 7 6 3 4	Saltemertstr.
B 4 1 5 2	Sauerstr.
A 3 4 3 4	Scheurenwiese
A 1 5 3 4	Schillerstr.
B 4 1 5 4	Schmittenloch
B 5 2 4 2	Schöne Aussicht
A 6 5 2 1	Schulstr.
A 2 3 1 3	Schürmannstr.
B 3 4 3 4	Schwarzenbergstr.
B 5 2 4 2	Seutenstr.
A 6 7 2 1	Siedlungsstr.
B 6 5 2 1	Silbergstr.
A 6 7 2 1	Sohler Weg
B 5 2 4 2	Sonnenkamp
A 2 3 1 3	Sonnenweg
A 7 7 2 1	Spreckenweg
B 4 1 5 2	Stadionstr.
B 4 1 5 2	Steilweg
A 2 3 1 3	Steimelstr.
B 4 1 5 4	Steinstr.
B 4 1 5 2	Stentenbergsiepen
B 4 1 5 2	Stentenbergstr.
B 5 2 4 2	Stettiner Str.
B 6 5 2 1	Südring
B 6 5 2 1	Südstr.
A 7 7 2 1	Sülemicker Feld
A 1 3 1 3	Sülemicker Str.
B 5 2 4 2	Sundhelle
B 5 2 4 2	Talsperrenstr.
B 3 4 3 4	Talstr.
B 5 2 4 2	Teichstr.
A 6 7 2 1	Töschewiese
A 3 4 3 4	Tulpenweg
B 3 4 3 4	Turnerstr.
B 5 2 4 2	Unter dem Löh
A 3 4 3 4	Veilchenstr.
A 6 5 2 1	Vor der Alten Höh
A 2 3 1 3	Vor der Platte
B 6 5 2 1	Vordere Ladestr.
A 7 6 3 4	Vossbicke
B 5 2 4 2	Waldstr.
B 4 1 5 4	Wallstr.
B 4 1 5 4	Wasserstr.
A 7 6 3 4	Weidenweg

Bezirk	Straße
A 7 7 2 1	Wendeweg
B 6 5 2 1	Weststr.
A 3 4 3 4	Wiedenbruchstr.
A 2 3 1 3	Wiedenester Blick
A 3 4 3 4	Wiedeneststr.
B 6 5 2 1	Wiesenstr.
A 2 3 1 3	Wilh.-Schriever-Str.
B 4 1 5 2	Wilhelmstr.
A 6 7 2 1	Wolfschlader Weg
A 7 7 2 1	Wörde
A 2 3 1 3	Zum Bauckmert
B 5 2 4 2	Zum Beul
B 6 5 2 1	Zum Bornacker
A 1 3 1 3	Zum Bürgen
B 6 5 2 1	Zum Dreiort
B 6 5 2 1	Zum Grünen Siepen
A 1 3 1 3	Zum Hornbruch
A 2 3 1 3	Zum Jettholz
B 5 2 4 2	Zum Knollen
B 4 1 5 2	Zum Krähenacker
A 1 6 1 3	Zum Lichtenbruch
B 6 5 2 1	Zum Rathaus
B 5 2 4 2	Zum Wiebusch
B 5 2 4 2	Zur alten Wiese
A 3 4 3 4	Zur Bretschlade
A 6 7 2 1	Zur Drift
B 5 2 4 2	Zur Nordhelle
B 5 2 4 2	Zur Steinebreche
A 7 7 2 1	Zwerstaller Weg

 Zur Beseitigung von Sonderabfällen in haushaltsüblichen Mengen steht zu bestimmten Terminen an den unten aufgeführten Orten, das Schadstoffmobil zur Verfügung.

Das gehört dazu...

Altlacke/Altfarben, Lösemittel, Säuren/Laugen, **kleine Elektrogeräte (siehe Seite 13)**, Pflanzenschutzmittel, ölhaltige Lappen, Altbatterien, Laborchemikalien, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Kleber, Holzschutzmittel, Thermometer, Nagellack usw.

Sonderabfälle können auch gegen Entrichtung einer Gebühr bei der Annahmestelle für Sonderabfälle beim Entsorgungszentrum Leppe abgegeben werden!

Entsorgungszentrum Leppe
Am Berkebach / 51789 Lindlar-Remshagen

Telefon: 0800 / 600 2003

Öffnungszeiten: Mo-Fr: 7.30 - 16.00 Uhr

Standorte – die Termine entnehmen Sie bitte dem Abfuhrkalender



Bergneustadt-Zentrum

11.30 – 14.00 Uhr
Bergneustadt
Bahnstraße
Ausweichstandort:
Richtung Hagebaumarkt in der
Brückenstraße

Pernze

15.15 – 16.30 Uhr
Kreuzstr. / Zufahrt
Sportgelände Pernze

Hackenberg-Stentenberg

17.00 – 18.30 Uhr
Sportplatz Stentenberg
Gelände Rudolf-Harbig-Str.

Sollte der Standort (aus welchen Gründen auch immer) nicht anfahrbar sein, so wird das Schadstoffmobil bei geteilten Terminen den anderen Tagesstandort anfahren.

Bitte erkundigen Sie sich bei Schnee und Eis über die Bürger-Hotline 022 64 / 28 74 16 und Homepage www.asto.de, ob das Schadstoffmobil den Termin nach den gültigen Sicherheitsbestimmungen wahrnehmen darf.

Sp-A



Bitte entnehmen Sie Ihren Abholbezirk der Reviereinteilung auf den Seiten 8, 9 und 10 im Abfallkalender

Sp-B



Sperrmüll

Im Rahmen der Sperrmüllabfuhr werden nur sperrige Gegenstände in haushaltsüblicher Menge (max. 5 cbm) mitgenommen, die aufgrund ihres Gewichts oder Umfangs nicht über die Restabfalltonne entsorgt werden können. In der Regel sind die Dinge Sperrmüll, die Sie bei einem Umzug mitnehmen würden.

Das gehört dazu:

Möbel, aufgerollter Teppich oder PVC-Boden, Matratzen, alles gebündelt max 1,5 m Länge ohne Klammern und Nägel: Laminat, Parkett, Paneele, Regale, Regalbretter, unbehandeltes Holz, Fußleisten.

Das gehört nicht dazu:

Sämtliche Elektrogeräte, mit Hausmüll gefüllte Säcke, Tüten und Kartons, Bauteile und Baumaterialien (u. a. Zäune, Sanitärkeramik); bzw. Inhalte ganzer Haushaltsauflösungen / Hausräumungen.

Große Elektrogeräte / Metall

Dazu gehören: Kühlgeräte, Ölradiatoren, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Spülmaschinen, Elektroherde, Backöfen, Dunstabzugshaube, Mikrowellengeräte, Personal Computer, Staubsauger, Videorecorder, komplette Hifi-Anlagen, Fernseher, PC-Monitore, Solarien und Bräunungsgeräte ohne Leuchtstoffröhren, Wäschespinne, Klettergerüst, Heizkörper, Badewannen und Duschtassen aus Stahl, Nachtspeicheröfen luftdicht verpackt auf Holzpalette, usw.

Die Übergabe- und Sammelstellen:

Entsorgungszentrum Leppe, Am Berkebach, 51789 Lindlar-Remshagen, Tel: 0800 / 600 2003
Mo-Fr: 7.30 - 16.00 Uhr, Sa: 8.00 - 13.30 Uhr (Sa. keine Schadstoffe und Elektrogeräte)
Mi: März - Okt. bis 17.30 Uhr, ab 16.00 Uhr keine Schadstoffe, keine Verladung Biomasseprodukte
Asbesthaltige Abfälle nach tel. Anmeldung 02266/9009-0, nur Di. und Do.: 8.30 - 15.30 Uhr

Lobbe Umweltservice GmbH & Co KG, Höher Birken 4, Marienheide, Tel: 0 22 64 / 4 59 30
Mo-Do: 8.30 - 16.00 Uhr

Weitere Übergabe- und Sammelstellen finden Sie im Abfallkalender auf Seite 4.

Anmeldung von Sperrmüll / großen Elektrogeräten / Metall

Zur Abholung müssen Sperrmüll oder große Elektrogeräte / Metall schriftlich angemeldet werden. Sie können die Anmeldung

- online auf der Homepage www.asto.de oder
- mittels der anhängenden Anmeldekarte durchführen. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Anmeldung online und mittels Anmeldekarte spätestens **vier** Werktage vor dem Abholtermin vorliegen muss.

Wann und wie wird abgefahren...

Die Abholung von Sperrmüll erfolgt alle 4 Wochen, die Abholung von großen Elektrogeräten / Metall erfolgt alle 4 Wochen. Die Termine entnehmen Sie bitte dem Abfuhrkalender.

Der Sperrmüll / große Elektrogeräte / Metall müssen am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr an der öffentlichen Straße stehen.

Kennzeichnung der in Verkehr gebrachten Elektrogeräte



Elektrogeräte, die nach dem 13.08.2005 erstmals in Verkehr gebracht wurden, müssen mit dem Symbol einer durchgestrichenen Abfalltonne auf Rädern, wie sie nebenstehend abgebildet ist, gekennzeichnet sein.

Kommunale Wertstofferrfassung

Der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV) hat haushaltsnahe Sammelsysteme für Altkleider und Schuhe sowie kleine Elektrogeräte über entsprechende Depotcontainer in den Kommunen eingerichtet.

Kleine Elektrogeräte

Dazu gehören:

Kleine Haushaltsgeräte wie Toaster, Bügeleisen, Kaffeemaschine, Haartrockner, Rasierer, Radio, Elektrowerkzeuge, Handys, Laptops, USB-Sticks, Elektrokabel, Computerkabel, Steckdosen, Telefone, Taschenrechner, Videospielkonsolen usw. Diese kleinen Elektrogeräte können am **Schadstoffmobil** abgegeben werden.

Die Standorte entnehmen Sie bitte der Seite 11 des Abfallkalenders. Zusätzlich können diese Teile auch in die neuen Container für Elektrokleingeräte eingeworfen werden.

Das gehört nicht dazu:

Monitore, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Akkus oder Batterien, herausnehmbare Akkus/Batterien müssen aus den Geräten entfernt und über die Rücknahmesysteme des Handels oder über das Schadstoffmobil entsorgt werden.

Die Einwurfföffnung der Container hat die Maße: 60 x 25 cm. Stellen Sie bitte keine Geräte neben die Container! Die Abgabe von Elektrogeräten an Schrottsammler verstößt gegen die gesetzlichen Vorgaben.

Tausch- und Verschenkmarkt www.bav.verschenkmarkt.info

Brauchbare Gegenstände zum Verschenken oder Tauschen online einstellen

Nix kütt fott - Bergischer Tauschrausch

An den BAV Wertstoffhöfen werden gut erhaltene Gegenstände ganzjährig angenommen. An den Aktionstagen werden diese zum kostenfreien Mitnehmen präsentiert. Angenommen wird alles, was Sie ruhigen Gewissens an den besten Freund/die beste Freundin abgeben würden, außer Kleidung und Schuhe, z.B. Spielsachen, Bücher, Gesellschaftsspiele, Fahrräder, Kinderwagen, Dekoartikel oder Geschirr. Die Gegenstände sollten sauber, vollständig und voll funktionsfähig sowie von einer Person zu tragen sein.

Aktionstage an den Wertstoffhöfen www.bergischer-tauschrausch.de

Oberberg Nord, An der Schlossfabrik 32, 42499 Hückeswagen: Aktionstage: 20.04. und 21.09.2024
Oberberg Mitte, Dörspestraße 22, 51702 Bergneustadt (keine Elektrogeräte) Aktionstag: 24.02.2024
Oberberg Süd, Im Langenbacher Siefen 10, 51545 Waldbröl: Aktionstag: 24.08.2024
Entsorgungszentrum Leppe, Am Berkebach, 51789 Lindlar: Termin wird noch bekannt gegeben

Textilien / Altkleider / Schuhe

Dazu gehören:

Saubere Textilien, Stoffe, Stoffreste, Kleidungsstücke (auch nicht mehr tragbare und verschlissene Kleidung), Bett- und Haushaltswäsche, Vorhänge, Decken, Plümos, Oberbetten, Federbetten usw. bitte verpackt in die Container geben; Schuhe bitte paarweise zusammen binden.

Geben Sie Ihre Alttextilien und Schuhe nicht an gewerbliche Sammler ab. Diese sind häufig nicht legal und kassieren die Verwertungserlöse. Die kommunale Sammlung garantiert die hochwertige Verwertung. Die Verwertungserlöse bleiben vor Ort, wo sie zur Kostenminderung bei den Gebühren beitragen.

Die Standorte entnehmen Sie der Homepage des ASTO: www.asto.de

Weitergeben oder Tauschen statt Entsorgen

Vieles muss nicht entsorgt werden, was von anderen gebraucht, umgebaut oder repariert werden kann.

Der BAV Zero Waste Club bringt „alte“ und „neue“ Besitzer zusammen:

BAV Abfallberatung Tel.: 0800 805 805 0

abfallberatung@bavmail.de

